



Leistungsbewertungskonzept der Profilschule Fürstenberg

Stand: September 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtliche Grundsätze des Leistungskonzeptes	1
2.	Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung	1
3.	Funktionen des Leistungskonzeptes.....	2
4.	Fachliche Grundsätze der Leistungsbewertung	3
4.1	Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten.....	3
4.2	Bewertungsgrundlage der Leistungen an der PS Fürstenberg	4
5.	Schriftliche Arbeiten und Sonstige Leistungen im Unterricht	5
5.1.	Zeugnisnoten	5
5.2	Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“	5
5.3	Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“	6
5.4	Praktische Anteile des Unterrichts in künstlerisch-musischen Fächern, in den Naturwissenschaften und im Sportunterricht.....	7
6.	Abstufung der Beurteilungskriterien zur mündlichen Mitarbeit	8
6.1	Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit	9

1. Rechtliche Grundsätze des Leistungskonzeptes

Das Konzept basiert auf den rechtlich verbindlichen Grundsätzen der Leistungsbewertung des Schulgesetzes (§ 48 SchulG), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO – SI) und den Kernlehrplänen der Fächergruppe I und der Fächergruppe II für die Gesamtschule in Nordrhein - Westfalen.

Die genauen Bewertungsgrundlagen der einzelnen Fächer sind den jeweiligen schulinternen Lehrplänen der Profilschule Fürstenberg zu entnehmen.

2. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung bezieht sich im Wesentlichen auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches individuelles Lernen einer heterogenen Schülerschaft braucht einen differenzierenden Umgang mit Lernprozessen und Lernergebnissen, eine differenzierende Bewertung der Lernergebnisse sowie vielfältige Möglichkeiten kooperativen Lernens (vgl. Fortbildung „Vielfalt fördern“, 2015).

Die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule stellen ab Klasse 5 Leistungsanforderungen auf G- und E-Niveau bzw. differenzierende Klassenarbeiten. Für Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen finden weitere Differenzierungsmaßnahmen statt.

Auch Selbst- und Fremdbeurteilungsmöglichkeiten werden von den Lehrerinnen und Lehrern initiiert und sinnvoll genutzt (z.B. Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens, Beurteilungsbögen zur Heft- und Mappenführung (auch digital), fächerspezifische Bewertungsbögen, kompetenzorientierte Checklisten, Beiblatt zum Zeugnis u.a.).

Neben den quantitativ erfassten Leistungsnachweisen fließen auch Beobachtungen zu Lernverhalten, Mitarbeit, Einsatzbereitschaft, Lernfortschritten und Sozialkompetenzen in die Endnotenbewertung ein.

Die konkrete Gewichtung und die Anwendung pädagogischer Beurteilungsspielräume werden nachvollziehbar dokumentiert und den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern transparent kommuniziert.

Im Leistungskonzept aller Fächer sind Prozess-, Produkt- und Präsentationsbeurteilungen verankert. Ziel ist eine gerechte, transparente und belastbare Gesamtbewertung der Lernentwicklung jedes Schülers bzw. jeder Schülerin, bei der nicht nur die erbrachte Leistung am Ende eines Lernprozesses (summativ Leistungsbewertung) benotet wird, sondern auch individuelle Lernfortschritte und die Anstrengungsbereitschaft (formative Leistungsbewertung) von Bedeutung sind.

Summative Leistungsbewertung: → am Ende eines Lernprozesses oder einer Unterrichtseinheit/ -phase → Ziel: Gesamtnote oder Abschlussbewertung (z. B. Klausur, Produkt, Referat, Endprüfung). Der Fokus liegt auf dem Lernergebnis am Stichtag.

Formative Leistungsbewertung: → während des Lernprozesses → Ziel: Lernfortschritte fördern, Feedback geben, Lernstrategie verbessern. Der Fokus liegt auf der Lernentwicklung, der Leistungsbereitschaft und der Ausdauer.

Schülerleistungen sind jedoch nicht nur auf Noten und Schulabschlüsse bezogen, sondern auch in sozialen, sportlichen, künstlerischen und anderen Bereichen und bei besonderen schulischen Aktivitäten oder Wettbewerben zu verzeichnen und entsprechend zu honorieren bzw. zu bewerten.

Das Leistungskonzept bietet allen an Schule beteiligten Personen eine Orientierung, wie sich die erreichten Leistungsergebnisse zusammensetzen. Die Noten ergeben sich nicht aus einer rein rechnerischen Summe einzelner Leistungen, sondern berücksichtigen auch pädagogische Ermessensspielräume in der Bewertung.

3. Funktionen des Leistungskonzeptes

Leistungsbewertung ist ein wichtiges diagnostisches Instrument zur Ermittlung von Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler. Sie ermöglicht Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Diese werden nach Klassenarbeiten, am Ende des Halbjahres / Schuljahres über die erreichten Kompetenzen ausführlich informiert, zum Weiterlernen ermutigt und hinsichtlich der weiteren Fördermöglichkeiten beraten.

Lern- und Förderempfehlungen sowie **Beratungstage** zeigen Eltern und Lernenden Unterstützungsmöglichkeiten auf, d.h. individuelle Lernstände, allgemeine und / oder fachliche Defizite sowie allgemeine und / oder fachmethodische Lernstrategien (individuelle Förderung).

Individuelle Förderung hat für Schülerinnen und Schüler im Kontext der Leistungsbewertung eine zentrale Bedeutung (SchulG § 1): Zu Beginn der Klasse 5 findet eine **Diagnostik** in Deutsch und Mathematik statt; aus den Ergebnissen resultieren besondere Förderangebote (z.B. im Bereich der Lese- und Rechtschreibförderung, der Sprachförderung, der Förderung in den Grundrechenarten u.a.). Einige Schülerinnen und Schüler benötigen eine intensive Begleitung des Lernprozesses hinsichtlich der Struktur von effektiven Arbeitsprozessen. Diese werden z.B. im Teamteaching und im Lernstudio angeboten. Eine Bewertung der Fördermaßnahme wird für jede/n Schüler/Schülerin Ende Klasse 5 (schulinterne Evaluation: Re-Tests, Beratungsgespräche, etc.) durchgeführt.

Die **Ergebnisse der Lernstandserhebungen** in Klasse 8 geben Auskunft über den Stand der erreichten Kompetenzen und sind für die Planung des Unterrichts in Klasse 9 und 10 im Hinblick auf die Zentrale Prüfung von Bedeutung. Ebenso werden defizitäre Kompetenzen für die Überarbeitung der Unterrichtsvorhaben von Klasse 5-8 näher in den Blick genommen.

Die **sprachliche Richtigkeit** ist nicht nur im Fach Deutsch, sondern auch in allen anderen Fächern bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Der LRS-Erlass von 1991 (Bass – 01 Nr. 1) ist zu beachten.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen

unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen.¹

4. Fachliche Grundsätze der Leistungsbewertung

4.1 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Deutsch, Englisch, Mathematik

Jahrgang	Anzahl	Unterrichtsstunden
5	6	1
6	6	1
7	6	1-2
8	5 + VERA 8	1-2
9	5	2-3
10	4 + ZP	2-3

Wahlpflichtunterricht: Französisch

Jahrgang	Anzahl	Unterrichtsstunden
6	4	1
7	5	1
8	5	1
9	4	1-2
10	4	1-2

¹ Kernlehrplan für die Sekundarstufe I, Gesamtschule/Sekundarschule in Nordrhein-Westfalen, Mathematik, S. 42

Wahlpflichtunterricht: Darstellen und Gestalten, Technik, Naturwissenschaft, Ernährung, Konsum und Gesundheit

Jahrgang	Anzahl	Unterrichtsstunden
7	4	1
8	4	1
9	4	1-2
10	4	1-2

Profilfach: Spanisch

Jahrgang	Anzahl	Unterrichtsstunden
9	4	1
10	4	1-2

4.2 Bewertungsgrundlage der Leistungen an der PS Fürstenberg

In allen Fächern liegt der folgende Bewertungsschlüssel für schriftliche Leistungen zugrunde (Beschluss der Fachkonferenzen im Jahr 2015).

sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
100-92%	91 – 81%	80 – 67%	66 – 50%	49 – 30%	29 – 0%

Bei Klassenarbeiten wird in den Fächern Mathematik und Englisch bis Klasse 6, in Deutsch bis Klasse 7, in den Klassenarbeiten als Maßnahme zur Differenzierung mit Hilfekarten und/oder niveaudifferenzierten Aufgaben gearbeitet. Bei Nutzung aller Hilfekarten und Unterstützungsmaßnahmen können die Schülerinnen und Schüler maximal die Note befriedigend erzielen.

Ab Klasse 7 findet in Englisch und Mathematik, ab Klasse 8 auch im Fach Deutsch eine **rechtlich verbindliche Leistungsdifferenzierung in G-/ E-Niveau** statt.

Der Unterricht erfolgt an der Profilschule Fürstenberg **bis einschließlich Klasse 9 in binnendifferenzierter Form** im Klassenverband.

Die Unterrichtsvorhaben und Klassenarbeiten werden in den Jahrgangsfachteams gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Dieses Vorgehen dient der Qualitätssicherung und der Vergleichbarkeit von Leistungsanforderungen.

In Jahrgang 10 erfolgt eine äußere Differenzierung in G- und E-Kurse.

Die Bewertung der letzten Klassenarbeit in Jahrgang 10 erfolgt anders als bei den anderen Klassenarbeiten nach dem ZP-Notenschlüssel

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben (LRS) gilt für die Leistungsbewertung der Runderlass des Kultusministeriums von 1991.

Durch einen Antrag an die Schulleitung kann den Schülerinnen und Schülern bei Klassenarbeiten ein Nachteilsausgleich gewährt werden.

Für einen Nachteilsausgleich in der ZP 10 gelten die besonderen Bedingungen gemäß BASS 14.01 – Nr. 1 und der Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen. Stand Dezember 2016.

5. Schriftliche Arbeiten und Sonstige Leistungen im Unterricht

5.1. Zeugnisnoten

Bei der Leistungsbewertung für das Zeugnis ist der Bereich der „schriftlichen Leistungen“ und der „sonstigen Leistungen“ in der **Fächergruppe I** (Deutsch, Mathematik, Englisch, WP-Fächer) angemessen mit gleichem Stellenwert **zu je 50 %** zu berücksichtigen (Beschluss der Fachkonferenzen).

In der **Fächergruppe II** ist der Bereich der „schriftlichen Leistungen“ und der „sonstigen Leistungen“ angemessen mit einem Gewicht von **30:70** zu berücksichtigen (Beschluss der Fachkonferenzen).

5.2 Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

In **Fächergruppe I** (Deutsch, Mathematik, Englisch, WP-Fächer) dienen die schriftlichen Arbeiten der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Aufgabentypen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, sodass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind.²

Die Leistungsüberprüfungen in **Fächergruppe II** müssen so angelegt sein, dass verschiedene Kompetenzbereiche und der Kompetenzzuwachs überprüft und angemessen bewertet werden. Schriftliche Übungen sind kurze Abfragen von max. 30 Minuten. Sie werden in der Regel angekündigt. Das Ergebnis einer schriftlichen Überprüfung wird entweder nur über die erreichte Punktzahl oder über die Angabe der Punkte sowie einer Note mitgeteilt.

² Kernlehrplan für die Sekundarstufe I, Gesamtschule/Sekundarschule in Nordrhein-Westfalen, Deutsch, S. 34

5.3 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.³

Die Bewertung sonstiger Leistungen umfasst alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge der Schülerinnen und Schüler, die nicht in Klassenarbeiten (FG I) oder schriftlichen Leistungsabfragen (FG II) erfolgen.

1. Mitarbeit im Unterricht

- Häufigkeit und Qualität der Wortmeldungen
- Fachliche Richtigkeit und Relevanz der Beiträge
- Weiterentwicklung von Gedanken anderer („aufgreifen und weiterdenken“)
- Einbringen eigener Fragestellungen, Ideen und Lösungsansätze

2. Arbeitsverhalten

- Selbstständigkeit und Zielstrebigkeit bei Arbeitsaufträgen
- Sorgfalt, Ausdauer und Zuverlässigkeit
- verantwortungsbewusster Umgang mit Materialien und Aufgaben

3. Soziale Kompetenzen

- Kooperationsfähigkeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- Rücksichtnahme und konstruktiver Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern
- Fähigkeit, gemeinsame Ergebnisse zu präsentieren

4. Methodenkompetenz

- Anwendung von erarbeiteten Methoden und Arbeitstechniken (z.B. Recherche, Präsentation, Visualisierung)
- strukturiertes Vorgehen bei Problemlösungen
- Kreativität im Umgang mit Aufgabenstellungen

5. Schriftliche und praktische Leistungen außerhalb der Klassenarbeiten

- Protokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Referate, Präsentationen, Plakate, digitale Produkte
- Ergebnisse von Projekten oder Experimenten

6. Vorbereitung auf den Unterricht

- Regelmäßigkeit, Vollständigkeit der Unterlagen und Qualität
- Nachweisbare Vorbereitung auf Unterrichtsphasen (z.B. Lektüre, Materialsammlung, Recherche)

7. Reflexionsfähigkeit

- Fähigkeit, eigenes Lernen einzuschätzen und zu begründen
- Bereitschaft zur Annahme und Umsetzung von Rückmeldungen

³ Kernlehrplan für die Sekundarstufe I, Gesamtschule/Sekundarschule in Nordrhein-Westfalen, Deutsch, S. 34

8. Nutzung digitaler Tools

a) Technische Handhabung

- sicherer, zielgerichteter und sachgerechter Umgang mit digitalen Endgeräten und Programmen
- Fähigkeit, digitale Werkzeuge selbstständig zu bedienen (z.B. Textverarbeitung, Präsentationssoftware, Lernplattformen, Recherchetools)

b) Informationskompetenz

- Fähigkeit, Informationen gezielt zu recherchieren, zu bewerten und auszuwählen
- Nutzung seriöser und angemessener Quellen
- korrekte Angabe von Quellen

c) Kollaboration und Kommunikation

- konstruktive Mitarbeit in digitalen Arbeitsumgebungen (z.B. Cloud-Dokumente, Lernmanagementsysteme, Foren)
- angemessene, respektvolle Kommunikation in Chats, Foren oder Kommentaren
- Bereitschaft, Ergebnisse zu teilen und anderen zugänglich zu machen

d) Gestaltung und Präsentation

- Struktur, Übersichtlichkeit und ansprechende Gestaltung digitaler Produkte (z.B. Präsentationen, Videos, Podcasts, Plakate)
- kreative Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Visualisierung und Aufbereitung von Inhalten

e) Verantwortungsvoller Umgang

- Beachtung von Urheberrecht, Datenschutz und Persönlichkeitsrechten
- kritischer Umgang mit eigenen und fremden Daten
- reflektierter Einsatz sozialer Medien im schulischen Kontext

f) Selbstorganisation und Lernverhalten

- eigenständige Nutzung digitaler Tools zur Organisation von Lernprozessen (z.B. digitale Kalender, To-do-Listen, Lernplattformen)
- Abgabe von Aufgaben über digitale Kanäle in vereinbarter Form und Zeit
- Fähigkeit, Lernfortschritte digital zu dokumentieren (z. B. Portfolio, Lerntagebuch)

5.4 Praktische Anteile des Unterrichts in künstlerisch-musischen Fächern, in den Naturwissenschaften und im Sportunterricht

1. Fachbezogene Kompetenz

- **Sachgerechte Anwendung von Techniken und Verfahren** (z.B. sportmotorische Fertigkeiten, künstlerische Gestaltungsverfahren, musikalisches Spiel, naturwissenschaftliches Experimentieren)
- **Fachliche Genauigkeit** (z.B. Einhalten von Regeln im Sport, sauberes Arbeiten im Kunst-/Textilbereich, korrekte Versuchsdurchführung im Labor).
- **Gestaltungskompetenz und Ausdrucksfähigkeit** (individuelle Lösungen, kreative Ideen, Umsetzung von Aufgabenstellungen)

2. Prozessbezogene Kompetenz

- **Arbeitsorganisation** (Vorbereitung, Planung und zielgerichtetes Arbeiten).

- **Methodisches Vorgehen** (Ausprobieren, Verwerfen, Weiterentwickeln von Ideen oder Handlungsweisen)
- **Reflexion und Weiterentwicklung** (kritischer Umgang mit dem eigenen Ergebnis, Offenheit für Rückmeldungen)

3. Kooperation und Arbeitshaltung

- **Engagement und Einsatzbereitschaft** (Motivation, Durchhaltevermögen, Anstrengungsbereitschaft)
- **Verlässlichkeit** (pünktliche Abgabe, Einhalten von Vereinbarungen, Teilnahmebereitschaft)
- **Teamfähigkeit** (Kooperationsbereitschaft, Fairness, konstruktive Zusammenarbeit).

4. Präsentation und Ergebnis

- **Qualität des Endprodukts** (ästhetischer Eindruck, Funktionalität, Vollständigkeit).
- **Selbstständigkeit** (Eigeninitiative, individuelle Ideen, eigenverantwortliche Umsetzung).
- **Präsentationsfähigkeit** (z.B. Vorstellung eines Produkts, Vorführen einer sportlichen Übung, Erläutern eines Versuchs)

5. Sicherheits- und Regelbewusstsein

- **Sicherheitsaspekte** (insbesondere in Sport und Naturwissenschaften: verantwortungsbewusster Umgang mit Materialien, Geräten und Chemikalien).
- **Regelkonformität** (z.B. Fairness im Sport, Einhaltung von Werkstatt- oder Laborregeln)

6. Abstufung der Beurteilungskriterien zur mündlichen Mitarbeit

Die mündliche Mitarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Leistungsbewertung, da sie Rückschlüsse auf das Verständnis, die aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten sowie die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zulässt. Sie umfasst Beiträge in Unterrichtsgesprächen, das Einbringen eigener Ideen, das Anknüpfen an Vorwissen sowie die aktive Beteiligung an der Erarbeitung und Vertiefung von Unterrichtsinhalten.

Um die Leistungen transparent und nachvollziehbar zu bewerten, werden die Beiträge anhand festgelegter Kriterien eingeschätzt. Dabei werden sowohl Qualität und Regelmäßigkeit der Beiträge als auch die Fähigkeit, Sachverhalte einzuordnen, Probleme zu lösen und den Unterricht konstruktiv mitzugestalten, berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Abstufungen der mündlichen Mitarbeit und ordnet diese den entsprechenden Notenstufen zu.

6.1 Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit

Kompetenz / Fähigkeit Der Schüler / die Schülerin ...	Bewertung	Note
• erkennt das Problem und kann es in einen größeren Zusammenhang einordnen • bringt eigenständige gedankliche Leistungen als Beitrag zur Problemlösung • verfügt über eine angemessene, klare sprachliche Darstellungsfähigkeit • wirkt maßgeblich an der Lösung schwieriger Sachverhalte mit	Die Leistungen entsprechen in allen Bereichen den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	sehr gut
• verfügt über ein Verständnis schwieriger Sachverhalte und kann sie in den Gesamtzusammenhang des Themas einordnen • erkennt das Problem und kann zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem unterscheiden • gestaltet das Unterrichtsgeschehen durch eigene Ideen auch bei anspruchsvollen Problemstellungen • stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her	Die Leistungen entsprechen in allen Bereichen den Anforderungen in vollem Umfang.	gut
• zeigt eine regelmäßige, freiwillige Mitarbeit im Unterricht • kann Sachverhalte und Fakten im Wesentlichen richtig wiedergeben und Bezüge zum unmittelbar behandelten Stoff herstellen • kann Verknüpfungen mit dem Stoff der Unterrichtsreihe herstellen • bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze ein	Die Leistungen entsprechen in allen Bereichen im Allgemeinen den Anforderungen.	befriedigend
• arbeitet nur gelegentlich freiwillig im Unterricht mit • gibt einfache Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoff wieder • liefert überwiegend Antworten auf einfache reproduktive Fragen	Die Leistungen zeigen in allen Bereichen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	ausreichend
• zeigt keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht • ist über längere Zeit hinweg unaufmerksam und / oder beschäftigt sich mit anderen Dingen • kann auf Anfrage grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	mangelhaft
• beteiligt sich nicht am Unterricht • gibt nach Aufforderung überwiegend falsche Antworten • verweigert die Mitarbeit	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	ungenügend